

NIEDERSCHRIFT

über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 15. Dezember 2022 um 18.30 Uhr im Frödischsaal.

<u>Anwesende:</u>	Z3	11	Jürgen Bachmann, René Mathis, Christoph Burtscher (E), Klaus Seewald, Johannes Welte, Bernadette Madlener, Marina Mathis, Franz Weidinger, Manuel Schnetzer (E, ab 19.20 Uhr, TOP 6), Martin Hartmann (E), Harald Marte
	VPZ	6	Andreas Böhler-Huber, Ingrid Schachenhofer (E), Melanie Baumgartner, Nihat Yilmaz (E), Michael Gstach, Manuel Marte
	Grüne/JA	4	Daniel Kremmel, Lukas Salcher, Franz Ess (E), Johannes Lampert
	FWZ	1	Daniel Bösch

= 22 Stimmberechtigte Zuhörer: 6

zu TOP 5: Mathias Natter – FW-Kommandant, von 19.05 bis 19.15 Uhr

zu TOP 9: Stefan Längle, Regio Bauamt, von 19.45 bis 20.05 Uhr

Entschuldigt: Bernhard Keckeis, Silvia Pilz, Sabine Bonmassar, René Allgäuer-Gstöhl, Martin Hundertpfund, Hermelinde Rietzler, Alfred Bickel, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. FW-Stützpunkt Batschuns Endabrechnung – Auskunftsperson FW-Kommandant Mathias Natter
6. Beratung und Beschlussfassung Steuern und Gebühren 2023
7. Beratung und Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2023
8. Beschlussfassung Voranschlag 2023
9. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 9.1. Baumeisterarbeiten – Straßensanierung Schmalzgasse
 - 9.2. Optional: Baumeisterarbeiten – Straßensanierung Boden/Gasse
 - 9.3. Optional: ÖBA - Straßensanierung Boden/Gasse
10. Beratung und Beschlussfassung Mission Zero Zwischenwasser
11. Beschlussfassung Verbücherung Baurechtsvertrag ASZ Vorderland
12. Zahlungsfreigaben
 - 12.1. Regio Vorderland-Feldkirch – Akonto 2022
 - 12.2. Musikschule Rankweil-Vorderland – 1. HJ 2022/2023
 - 12.3. Spitalsbeiträge – Endabrechnung Spitalabgangsbeitrag 2021
13. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 22.09.2022
14. Allfälliges

15. Nichtöffentliche Sitzung gem. § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz

15.2. Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 22.09.2022
(nichtöffentlicher Teil)

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 18.35 Uhr die 18. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Der einberufene Ersatzmandatar Christoph Burtscher von der Fraktion Z3 legt nach § 37 GG das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- TOP 16 Vereinbarung Abstandsnachsicht und Überbauung Gst. Nr. 716/2, Obere Gasse

zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

Keine Wortmeldungen.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes28. Sitzung vom 03.10.2022

- ✓ Eine Grundtrennung, Suldis
- ✓ Verlängerung Mietvertrag Lädele Batschuns
- ✓ Vergabe Erdarbeiten Weg und Spielplatz Kindergarten Muntlix, Fa. BaggerHannes, 8.219,40 € netto für Erdarbeiten sowie 7.500,00 € netto für Asphaltierung
- ✓ Verlängerung Vollkaskoversicherung FW-Tankwagen
- ✓ Umlaufbeschluss Sanierung Warm- und Kaltwasserverrohrung Frödichsaal, Kostenschätzung 22.360,42 € brutto, Fa. Gebr. Amann Installateure, Götzis
- ✓ Genehmigung Schulsprengelwechsel (bei Übernahme des vollen Schulerhalterbeitrags durch die Gemeinde Röthis) an die MS Zwischenwasser
- ✓ Freigabe Förderbeitrag 2022/2023 Spielgruppe Batschuns, 15.000,00 €
- ✓ Freigabe der Begleichung des 20 %igen Einbehalts offene Forderungen Ing. Günther Sillke, keine Übernahme der Anwaltskosten sowie der separaten Nachverrechnung
- ✓ Freigabe Bekleidung Feuerwehr, 9.650,00 € für 2022 und 6.650,00 € für 2023
- ✓ Beauftragung Vertragserstellung Gemeinde/Nahwärme Zwischenwasser GmbH: Kostenobergrenze 12.000,00 € netto

29. Sitzung vom 07.11.2022

- ✓ Verordnung über die Änderung der Arbeits- und Öffnungszeiten ab 01.01.2023
- ✓ Fuhrpark Abt. INFRA: Freigabe Reparaturkosten Renault Kangoo, ca. 3.500,00 € brutto sowie Ankauf Gebrauchtwagenangebot VW-Caddy um max. 6.000,00 €.
- ✓ Festsetzung Hallen- und Saalbenützungsgebühren, Geschirrverleih sowie Stundensätze für 2023
- ✓ Genehmigung 1. Nachtragsvoranschlag 2022 – Wasserverband Frutzkonkurrenz
- ✓ Umlaufbeschluss Vergabe Winterdienstleistung für die Ortsteile Muntlix/Batschuns sowie Furx an die Firma Andrew Marte, Dafins
- ✓ Zahlungsfreigaben: Finanzverwaltung Vorderland – 4. Quartal 2022, 18.200,00 €; Baurechtsverwaltung Vorderland – 4. Quartal 2022, 11.600,00 €; Sozialzentrum Lebensraum Vorderland – 4. Quartal 2022, 24.792,27 €; Halbeisen Prast – Elementarschaden Birket/Morsch, 10.105,56 €; BATech – Schlussrechnung EMSR Technik, Mehrkosten gegenüber Vergabe 3.242,66 €;

30. Sitzung vom 05.12.2022

- ✓ Kenntnisnahme überarbeiteter Entwurf Voranschlag 2023
- ✓ Absage Angebot Caruso Carsharing aufgrund der hohen Selbstkosten
- ✓ Freigabe Auszahlung Vereinsförderung 2022 in Höhe von 16.300,00 €
- ✓ Zahlungsfreigaben: Schwimmbadverein Rankweil-Vorderland – 4. Quartal 2022, 15.025,00 €; Gebr. Amann – Schlussrechnung Wärmeverteilung Frödischsaal, Mehraufwand 3.256,00 €; Gebr. Amann – Schlussrechnung Wärmeverteilung VS Muntlix, Mehraufwand 2.832,00 €

4. Berichte des Bürgermeisters und der RessortverantwortlichenBerichte des Bürgermeisters:

- Unangemeldete Kassaprüfung am 16.11.2022 um 08.00 Uhr: Diese konnte positiv abgeschlossen werden.
- Sozialfonds: Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht 2021 liegen vor.
- Obst- und Gartenbauverein: Obmann Anton Pepelnik sucht dringend eine Nachfolge.
- Unterer Parkplatz Sennewies: Die ordnungsgemäße Räumung durch Arnold Furxer ist zum Kontrollstichtag 30.11.2022 erfolgt.
- Zwei Stellenausschreibungen: Bürgerservice, handwerkliche Fachkraft Abt. INFRA mit Schwerpunkt Gebäudewart
- Straßensanierung Daliebis: Diese wurde abgeschlossen und die Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
- Bogen Parcours Buchwald, Stephan Hlavac: Dieser wurde ordnungsgemäß abgebaut.
- Rechnungsabschluss 2022: Dieser wird per 31.01.2023 erfolgen.
- Durchforstung im Bereich Arkenkurve L51: Lt. BH Feldkirch, Forstabteilung, besteht Gefahr in Verzug aufgrund des Eschensterbens und es ist eine Durchforstung dringend notwendig. Am kommenden Montag erfolgt eine Beratung mit Förster und dem Straßenbauamt bzgl. Umsetzung.
- Kleinkindbetreuung: Diese hat die neuen Räumlichkeiten in der Containerlandschaft per 05.12.2022 bezogen.
- Schülerbetreuung Muntlix: Umzug ins Jugendhus ist bis Weihnachten abgeschlossen.
- Parkplatzbewirtschaftung in Furx seit 01.10.2022: Bis dato wurden überwiegend positive Erfahrungen gesammelt. Der Kontrollaufwand darf nicht unterschätzt werden.
- Diese Woche wurde das neue Radargerät in Betrieb genommen.
- Sitzungskalender 2023: Wird nach erfolgter Rückmeldung der Fraktionsvorsitzenden bis 23.12.2022 an die Mandatare verteilt.
- Abrechnung Sitzungsgeld 2022: Diese erfolgt über die Weihnachtsfeiertage und die Auszahlung gegen Ende Jänner 2023 an die Fraktionen.
- Saisonstart Schilifte Furx: Dieser ist per 23.12.2022 geplant. Der Sonnenbus fährt von 25.12.2022 bis 08.01.2023 gemäß Fahrplan. Schikurse werden für beide Weihnachtswochen angeboten und sind schon fast ausgebucht.
- MMag^a. Anna Vera Haller von der Fraktion Z3 verzichtet aufgrund einer beruflichen Veränderung auf ihr Mandat per 31.12.2022.
- Termine:
 - _31.12.2022 – Silvesterblasen HM Muntlix und MVC Batschuns
 - _09.01.2023 – Vereinshock
 - _20.01.2023 – Infoveranstaltung Wasserversorgung Zwischenwasser
 - _09.02.2023 – GV Sitzung

Berichte der Ressortverantwortlichen:

Keine Wortmeldungen.

5. FW-Stützpunkt Batschuns Endabrechnung – Auskunftsperson FW-Kommandant Mathias Natter

Mathias Natter präsentiert eine Zusammenfassung der Endabrechnung:

_Zeitschiene: Bauzeit mit Abbruch 8 Monate, Projektabschluss per 01.09.2022

_Gesamtbaukosten zum Zeitpunkt des Beschlusses in der GV vom 16.12.2022:

400.000,00 €; abzgl. 40 % Landesförderung, 10 % Strukturförderung, 30.000,00 € Beitrag seitens der Feuerwehr sowie 25.000,00 € Einsparung durch Eigenleistungen, somit konnten die veranschlagten 145.000,00 € als verbleibende Kosten für die Gemeinde eingehalten werden.

_Abrechnung Gewerke (ohne Endabrechnung Außenanlage):

Gewerk	Voranschlag	Kosten	Differenz
Abbruch	€ 19.440,--	€ 5.830,22	€ 13.609,78
Baumeister	€ 109.898,67	€ 81.942,35	€ 27.956,32
Erdarbeiten	€ 41.384,03	€ 25.751,46	€ 15.632,57
Zimmermann	€ 72.605,99	€ 61.473,48	€ 11.132,51
Elektro	€ 33.704,40	€ 22.929,91	€ 10.774,49
Sanitär	€ 13.335,52	€ 13.951,16	€ 615,64
Gerüstbau	€ 2.000,--	€ 1.500,--	€ 500,--
Spengler	€ 27.063,24	€ 22.601,76	€ 4.461,48
Fenster	€ 7.542,--	€ 7.775,12	€ 233,12
Garagentore	€ 17.261,88	€ 17.533,20	€ 271,42
Malerarbeiten	€ 5.000,--	€ 1.673,29	€ 3.326,71
Innentüre	€ 300,--	€ 504,--	€ 204,--
Schlosser	€ 3.500,--	€ 1.309,68	€ 3.326,71
Fliesenleger	€ 1.500,--	€ 1.285,95	€ 214,05
Schliessanlage	€ 500,--	€ 2.478,66	€ 1.978,66
Möbel / Küche	€ 3.000,--	€ 9.600,53	€ 6.600,53
Baureinigung	€ 1.000,--	€ 18,66	€ 981,34
Gartengestaltung	€ 1.000,--	€ 555,73	€ 444,27
Aussenanlage	€ 10.000,--	€ 10.000,--	
ungeplantes		€ 17.988,43	€ 17.988,43
Honorare	€ 26.700,--	€ 26.700,--	
Gesamt	€ 396.735,63	€ 333.403,59	

_Ungeplantes: Darin enthalten sind neben dem Wasseranschluss die von der Feuerwehr geleisteten Facharbeiterleistungen durch FW-Mitglieder. Diese werden nach vom Landesfeuerwehrverband festgelegten Sätzen abgegolten. Die Kosten sind förderbar und die Abgeltung geht nicht an die Einzelpersonen, sondern verbleibt der Feuerwehr.

_Gesamt konnten nach Abzug der Mehrkosten und ohne Berücksichtigung der Außenanlage 63.332,04 € eingespart werden. Dies war einerseits aufgrund des hohen Eigenleistungsbeitrags, aber auch durch die geringe Bauzeit bei den Baumeisterarbeiten möglich.

_Nächste Schritte: Schlussprüfung durch den Landesfeuerwehrverband, Endabrechnung, Förderungseinreichung, Abrechnung des Beitrags der Feuerwehr, Einweihung mit Frühschoppen am 07.05.2023

Daniel Kremmel erkundigt sich nach der Nutzung des Untergeschosses. Dieses wird aktuell nur für die Feuerwehr genutzt. Eine Anfrage der Wassergenossenschaft Batschuns für ein kleines Lager besteht. Daniel Bösch erkundigt sich nach den zu klärenden Fragen zur Abrechnung der Außengestaltung nach der Präsentation im Gemeindevorstand. Der Vorsitzende erläutert, dass dies im Anschluss an die heutige Sitzung hätte erfolgen sollen, dies jedoch aufgrund der Abwesenheit von Bernhard Keckeis nur bedingt möglich ist.

6. Beratung und Beschlussfassung Steuern und Gebühren 2023

Die Steuern und Gebühren sollen angepasst an die jährliche Wertsicherung erhöht werden (im Durchschnitt zwischen 8 bis 10 %). In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 05.12.2022 wurde der Gebührenvorschlag bereits besprochen und befürwortet.

A) Steuern:

- Grundsteuer: Die Hebesätze für landwirtschaftliche Grundstücke und sonstige Grundstücke werden mit je 500 % belassen.
- Gästetaxe: Erhöhung von 1,50 € auf 1,62 € pro Nächtigung
- Zweitwohnsitzabgabe Gruppe C:

Ferienwohnungen (Geschossfläche) pro m ²	8,24 €
Höchstbetrag je Ferienwohnung	906,91 €
- Hundesteuer: Erhöhung von 102,00 € auf 106,00 € pro Hund

B) Gebühren:B 1 – Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen:

Die Gebühren zzgl. 10 % MwSt. werden wie folgt festgelegt:

➤ Wasserbezugsgebühren:

Für die Parzelle Wengen hat die Gemeinde als Wasserversorgerin die Wasserbezugsgebühren festzulegen. Diese sollen gegenüber 2021 wie folgt erhöht werden:

Wasserzählergebühr jährlich	80,00 €
Beitragssatz pro m ²	48,80 €
Wassergebühr pro m ³	1,85 €

➤ Kanalisationsbeiträge:

Beitragssatz	48,80 €
Gebührensatz pro m ³ Abwasser	3,52 €

Rabattierung Fa. Rueff:

Die bestehende Einschleifregelung ab Juli 2004 sowie die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vom 17.12.2009 TOP 12 (höchst mögliche Rabattierung), des Gemeindevorstandes vom 11.03.2013, sowie der Gemeindevertretung vom 30.04.2020 mit der Fa. Rueff, bleiben aufrecht.

Sämtliche Kanalgebühren basieren auf der Gebühren-Kalkulation AZ 811-0/22.ps vom 11.11.2022.

- Abfallgebühren: Haushaltsgebühr (zzgl. 10% MwSt.) 71,80 €

Restmüll-/Bioabfallsäcke und Sperrmüll-Wertmarke (inkl. 10 % MwSt.)

a) Abfallsack 20 Liter – 6er Rolle à 1,90 €	11,70 €
b) Abfallsack 40 Liter – 6er Rolle à 3,80 €	23,40 €
c) Bio-Abfallsack 8 Liter (Papier od. Kunststoff)	0,95 €
d) Bio-Abfallsack 15 Liter (Papier od. Kunststoff)	1,55 €
e) Sperrmüll-Wertmarke (bis 35 kg)	13,00 €
f) Kunststoffsack 250 Liter	0,60 €

Containerentleerung Restmüll (inkl. 10% MwSt.)

a) 120 Liter	11,70 €
b) 240 Liter	23,40 €
c) 660 Liter	61,00 €
d) 1.100 Liter	96,00 €

Banderolen Restmüll (inkl. 10% MwSt.)

a) 60 Liter	5,85 €
b) 120 Liter	11,70 €
c) 240 Liter	23,40 €

Containerentleerung Biomüll (inkl. 10% MwSt.)

a) 80 Liter	9,50 €
b) 120 Liter	14,25 €
c) 240 Liter	28,50 €

Die Gebühren für die Abfallsäcke und Entleerungen werden vom Umweltverband kalkuliert und regional vereinheitlicht vorgegeben.

➤ Friedhofsgebühren:Grabstättengebühren für Friedhof Batschuns

a) Einzelgrab (20 Jahre Ruhezeit)	920,00 €
b) Doppelgrab (20 Jahre Ruhezeit)	1.370,00 €
c) Dreifachgrab (20 Jahre Ruhezeit)	1.840,00 €
d) Urnengrab (15 Jahre Ruhezeit)	470,00 €
e) jährl. Grabstättengebühr Einzelgrab	73,00 €
f) jährl. Grabstättengebühr Doppelgrab	101,00 €
g) jährl. Urnengrabgebühr (Urnenmauer)	28,50 €
h) Beschriftung Urnengrab pro Zeichen	30,00 €

Bestattungsgebühren für die Friedhöfe Muntlix und Batschuns

a) Urnengrab	96,00 €
b) Urne im Reihengrab	143,00 €
c) Öffnen und schließen eines Erdgrabes	1.600,00 €

Aufbahrungsgebühren

Für die Leichenkapelle in Batschuns soll die Aufbahrungsgebühr auf 50,00 € pro angefangenem Tag erhöht werden.

➤ Sonstiges:

a) Hausnummerntafel	inkl. MwSt.	65,00 €
b) Aushubdeponie EUR/m ³	zzgl. 20 % MwSt.	25,00 €
c) Grundbuchsauszug	inkl. MwSt.	8,00 €

Fragen/Diskussion

Daniel Bösch erkundigt sich nach der Berücksichtigung der Gebühren für die Parkraumbewirtschaftung. Diese sind vorerst für ein Jahr festgelegt und verordnet worden und sind danach zu evaluieren. In der Folge werden sie dann ebenfalls in diese Liste aufgenommen und angepasst.

Johannes Welte bringt im Namen von Sabine Bonmassar vor, dass die Hundesteuer reduziert werden solle. Weiters ist er der Ansicht, dass der Preissprung bei der Kanalgebühr zu hoch ist. Der Vorsitzende bringt vor, dass im Abwasserbereich große Investitionen anstehen, aufgrund der Kalkulation ist die Erhöhung dargestellt und gerechtfertigt. Zudem sei ein geringerer Wasserverbrauch trotz hohem Baugeschehen und Bevölkerungswachstum spürbar, dies v.a. aufgrund technisch optimierter Einrichtungen. Daniel Kremmel erkundigt sich nach einer Preisanpassung für Grundbuchsauszüge. Aufgrund der geringen Nachfrage wird vorgeschlagen, dies zu belassen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Den Steuern und Gebühren für 2023 soll wie vorgestellt zugestimmt und die jeweiligen Verordnungen sowie die angepasste Abfuhrordnung dazu erlassen werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2023

Gemäß § 3 Gemeindeangestelltengesetz 2005, LGBl. Nr. 19/2005, ist jährlich ein Beschäftigungsrahmenplan durch die Gemeindevertretung zu beschließen. Im Beschäftigungsrahmenplan ist das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern gesondert auszuweisen. Nach Dienstverhältnis (Stand 01.01.2023) können bis zu 51 Frauen und 14 Männer beschäftigt werden. Die Beschäftigungsobergrenze beträgt gesamt 41,97 Bedienstete, entsprechend einem vollen Beschäftigungsverhältnis. Davon sind vier Beschäftigte in Karenz. Die Erhöhung gegenüber 2022 ist einer notwendigen zusätzlichen Reinigungskraft für das Containerprovisorium geschuldet. Die Anzahl der Beschäftigten steigt durch eine Zunahme an Teilzeitkräften.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Beschäftigungsrahmenplan 2023 soll wie vorgelegt und erklärt zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

8. Beschlussfassung Voranschlag 2023

Der Entwurf des Voranschlags wurde in mehreren Sitzungen mit allen Anordnungsbefugten, im Finanzausschuss am 14.11.2022, in der Budgetklausur am 17.11.2022 beraten und dem Gemeindevorstand am 05.12.2022 gemäß Gemeindegesetz zur Kenntnisnahme gebracht. Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde der Voranschlags-Entwurf vom 21.11.2022 jedem Gemeindevertreter zugestellt.

	Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	8.297.000,00	8.120.400,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	9.662.300,00	9.624.700,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-1.365.300,00	-1.504.300,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	1.585.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	416.100,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1.365.300,00	-335.400,00

Das vorläufige Maastricht-Ergebnis beträgt – 987.900,00 € und entspricht somit nicht den Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (sollte zumindest ausgeglichen sein).

Im Voranschlag 2023 sind u. a. nachstehende Investitionen eingeplant:

Straßensanierung Schmalzgasse	600.000,00 €
Kanal Instandhaltung	500.000,00 €
Löschwasser (WG Batschuns)	140.000,00 €
Spielplatz KG Muntlix	100.000,00 €
Frödichsaal – Erneuerung Trinkwasserleitungssystem	215.000,00 €

Der Schuldenstand erhöht sich von 5.409.600,00 € zum 01.01.2023 auf 6.581.500,00 € zum 31.12.2023.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Voranschlag 2023 in der vorliegenden Fassung vom 21.11.2022 zuzustimmen.

Beschlussfassung: 21 : 1 Stimmen
Gegenstimme: Daniel Bösch

9. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

9.1. Baumeisterarbeiten – Straßensanierung Schmalzgasse

Stefan Längle (Regio-Bauamt) berichtet von der Projektierung der Straßensanierung Schmalzgasse: Die Straße soll ab der Einmündung in die Furxstraße neugestaltet werden. Sämtliche offenen Gerinne sollen durch Verrohrungen und Einlaufschächte ersetzt werden (Ableitung über Straßenwasser Kirchstraße). Einzelne private Entwässerungen, die bereits jetzt zur Straße münden, sollen bei Vorschreibung eines Anschlussbeitrages daran angeschlossen werden. Betreffend Glasfaserkabel sind einzelne Querungen vorgesehen. Die Straßenbreite ist ausreichend bzw. bestehen Ausweichen, eine geringfügige Verbreiterung wird sich im Steilstück von der Kirchstraße her durch den Wegfall des Gerinnes ergeben. Die Straßenbeleuchtung bleibt im Großen und Ganzen mit geringfügigen Anpassungen erhalten. Mit einzelnen Grundbesitzern werden noch Grenzkorrekturen zu klären sein.

Die Durchführung erfolgt in zwei Teilabschnitten, damit nicht am gesamten Straßenverlauf über einen langen Zeitraum Behinderungen bestehen. Der Start ist nach der Schneeschmelze geplant. Im Vorfeld wird es zum Jahresanfang einen Informationsabend für die Anrainer geben.

Die Ausschreibung erfolgte in einem offenen Verfahren (Billigstbieterverfahren). Nach der erfolgten sachlichen und rechnerischen Überprüfung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihung:

Angebotssummen exkl. 20 % MwSt.

	Nachlässe berücksichtigt	Angebotssumme netto
1. Nägele Hoch und Tiefbau GmbH, Röthis	-- %	EUR 538.185,74
2. GEO-Alpinbau GmbH, Imst	6 %	EUR 544.161,97
3. Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH, Großraming	-- %	EUR 560.221,18
4. i+R Bau GmbH, Lauterach	-- %	EUR 574.373,53
5. Ing. Berger & Brunner Baugesellschaft m.b.H, Inzing	-- %	EUR 638.663,12
6. Mähr Bau GmbH, Feldkirch	-- %	EUR 638.969,50
7. Jäger Bau GmbH, Schruns	-- %	EUR 646.308,48
8. Swietelsky AG, Imst	-- %	EUR 657.943,46
9. Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch	-- %	EUR 662.704,98
10. Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Götzis	-- %	EUR 710.567,77

Billigstbieter ist die Fa. Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis, mit einer Angebotssumme von netto 538.185,74 €. Das Offert der zweitgereihten Fa. GEO-Alpinbau GmbH, Imst, ist um netto 5.956,71 € bzw. 1,11 % teurer.

Laut Kostenaufstellungen teilt sich die Offert-Summe des Billigstbieterangebotes wie folgt auf (für die ÖBA fallen keine zusätzlichen Kosten an, bereits vergeben):

	netto	brutto
1. Straßenbauarbeiten inkl. Straßenentwässerung	EUR 365.559,72	EUR 438.671,66
2. Mitverlegung WVA inkl. anteiliger Straßenbau	EUR 170.396,40	EUR 204.475,68
3. Mitverlegung LR VNE Strom inkl. anteiliger Straßenbau	EUR 2.229,62	EUR 2.675,54
Angebotssumme gesamt	EUR 538.185,74	EUR 645.822,88

Der Vorsitzende erläutert, dass es im Billigstbieterverfahren ohne gewichtigen Grund nicht möglich ist, einen Bieter auszuschließen bzw. vorzureihen. Johannes Welte kritisiert in diesem Zusammenhang die Wahl des Ausschreibungsverfahrens und sieht eine Vergabe an die Fa. Nägele problematisch. Dahingehend ist das Ingenieurbüro BHM gefordert und hat bereits einen klaren Katalog für das Bietergespräch ausgearbeitet und wird entsprechende Qualität einfordern. Es werden vermehrte Kontrollen durch die Bauaufsicht während der Bauphase nötig sein, sowie auch eine vermehrte Beobachtung durch Anrainer und eine konsequente Einforderung und Abarbeitung bei festgestellten Mängeln. Eine Pönale ist vereinbart und die Terminkontrolle damit gegeben.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Vergabe an die Fa. Nägele Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis, zu brutto 438.671,66 € (Gemeindeanteil).

Beschlussfassung: 20 : 2 Stimmen

Gegenstimmen: Daniel Kremmel, Johannes Welte

9.2. Optional: Baumeisterarbeiten – Straßensanierung Boden/Gasse

9.3. Optional: ÖBA – Straßensanierung Boden/Gasse

Die Wassergenossenschaft Buchebrunnen möchte nun doch eine Wasserversorgungsleitung in der Straße mitverlegen. Diese Information ist jedoch erst nach der Angebotsöffnung erfolgt. Die VKW hat den Druck dahingehend herausgenommen, dass die Leitungsverlegung derzeit doch nicht dringlich ist. So ist nunmehr eine Verschiebung um 2 bis 3 Jahre möglich.

Weitere Vorgangsweise:

Klärung der Förderungsfrage durch die WG Buchebrunnen und der weiteren Schritte sowie einstweilen Verschiebung der Straßenerneuerung.

10. Beratung und Beschlussfassung Mission Zero Zwischenwasser

Daniel Kremmel präsentiert das Landesprogramm „MissionZero“, das der Landtag für die Landesverwaltung bereits im Oktober 2019 beschlossen hat und an dem seither bereits viele Vorarlberger Gemeinden teilnehmen. Ziel des Programms ist die Erhebung, Reduktion sowie Kompensation kommunaler CO₂-Emissionen aus der Strom- und Wärmeversorgung von Gebäuden und Anlagen sowie dem Fuhrpark. Parallel zur Reduktion sollen die dennoch verursachten Emissionen jährlich monetär bewertet und diese Summe in zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen investiert werden.

Möglich Maßnahmen zur Zielerreichung:

Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien insgesamt, Ersatz/Umbau aller noch bestehenden Anlagen mit fossilen Energieträgern, Sanierungsplan für Kommunalgebäude, Sanierungsumsetzung als Best Practice Sanierungen, Bereitstellung der Dachflächen kommunaler Gebäude für PV, Umstellung des Fuhrparks auf emissionsarme Energieträger und Verwendung von Ökostrom. Hierzu notwendig ist auch die tatsächliche praktische Erfassung der Emissionen. Viele der Maßnahmen sind in Zwischenwasser schon umgesetzt, ebenso wird die Emissionserfassung bereits praktiziert.

Es besteht kein Mitgliedsbeitrag für das Programm, jedoch eine Selbstverpflichtung zur Umsetzung. Die theoretischen Kosten für die dennoch angefallenen CO₂-Emissionen werden jährlich monetär bewertet (für 2022 mit 55,00 € je t CO₂, danach jährlich ansteigend). Für Zwischenwasser wären dies aktuell ca. 2.400,00 €, die als Lenkungsabgabe für Projekte und Maßnahmen zum Klimaschutz verwendet werden müssten.

Diskussion

Der Vorsitzende erkundigt sich, wie sich die unterschiedlichen Programme e5, Klar!, KEM unterscheiden. Jedes zusätzliche Programm bringe einen Mehraufwand für die Verwaltung mit und wo der Mehrwert liege. Daniel Kremmel beantwortet dies dahingehend, dass beispielsweise KEM und Klar! Regio-Programme sind, die vom Bund mit Förderungen verknüpft und deshalb von einzelnen sehr forciert wurden.

Es wird vorgebracht, dass die Bürger bereits tun, was sie können und man dies auch intern ohne Programm propagieren könne (Franz Weidinger). Die Gemeinde habe eine gewisse Vorbildwirkung und Vorreiterrolle, jedoch ist eine Ausgabe ohne dahinterstehende klare Taten und Fakten ungünstig (René Mathis). Nachhaltige Denkweisen waren in Gegenwart und Vergangenheit bei allen Gemeindeprojekten spürbar. Projekte in diese Richtung sollen bindende Beschlüsse, keine Lippenbekenntnisse oder Gewissensberuhigung (z.B. durch CO₂-Zertifikate, Greenwashing, etc.) sein. Ausgaben sollen nicht ohne einen klaren Zweck getätigt werden (Daniel Bösch). Johannes Lampert entgegnet dem, dass es um ein „mit gutem Beispiel Vorangehen“ der Gemeinde geht und darum, dies auch öffentlichkeitswirksam kundzutun.

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine nochmalige Befassung mit den Details des Programms notwendig ist. Der Inhalt sei überwiegend klar, jedoch für die meisten Gemeindevertreter dies eine Erstinformation war.

Weitere Vorgangsweise:

Vertagung des TOP und Überdenken der Thematik durch die einzelnen Gemeindevertreter.

11. Beschlussfassung Verbücherung Baurechtsvertrag ASZ Vorderland

Auf der GST-NR 1905, KG Sulz wird seit März 2020 das Altstoffsammelzentrum Vorderland betrieben. Bereits am 12.12.2016 hat die Marktgemeinden Rankweil sowie die Gemeinden Röthis, Sulz und Zwischenwasser einen Baurechtsvertrag mit der Röm.-kath. Pfarrpfürnde zu St. Martin in Röthis abgeschlossen. Es war bereits damals klar, dass nicht die vier Gemeinden, sondern eine noch zu gründende Errichtergesellschaft (Gemeindeverband oder GmbH) errichtet werden und das Altstoffsammelzentrum betreiben soll. Dieser Schritt konnte aber nicht abgewartet werden, da damals insbesondere wegen der steigenden Grundstückspreise rasch gehandelt werden musste. Aus diesem Grund wurde der Baurechtsvertrag damals mit den vier Gemeinden als Baurechtsnehmer abgeschlossen.

In der Zwischenzeit wurde der Gemeindeverband Altstoffsammelzentrum Vorderland gegründet. Um Rechtssicherheit zu erlangen, ist es notwendig das Baurecht grundbücherlich sicherzustellen. Dies ist mit dem bestehenden Baurechtsvertrag aber nicht möglich, da gemäß diesem Vertrag die vier Gemeinden als Baurechtsnehmer eingetragen werden müssten, da der Verband damals (12.12.2016) noch nicht gegründet war. Diese Verbücherung im Grundbuch soll nunmehr nachgeholt werden.

Dazu ist eine Übertragungsvereinbarung bzw. eine Vertragsübernahme zwischen den vier Gemeinden und dem mittlerweile gegründeten Gemeindeverband notwendig. Diese Vereinbarung soll nun von den vier Gemeinden abgeschlossen werden, dazu sind entsprechende Beschlussfassungen der vier Gemeindevertretungen (Rankweil, Röthis, Sulz und Zwischenwasser) notwendig. Der entsprechende Vertrag wurde von Rechtsanwalt MMg. Josef Lercher bereits vorbereitet. Seiner Einschätzung nach fällt aller Voraussicht nach keine Grunderwerbssteuer und keine Grundbucheintragungsgebühr an, da gemäß Art 34 Abs. 1 Budgetbegleitgesetz 2001 gegenständlich eine Ausgliederung von Gebietskörperschaften (Gemeinden) an eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Gemeindeverband) vorliegt, die unter beherrschendem Einfluss von Gebietskörper-

schaften steht.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Verbücherung des Baurechtes für das Altstoffsammelzentrum Vorderland wird zugestimmt. Die entsprechende Übertragungsvereinbarung (Entwurf vom 11.11.2022) wird abgeschlossen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

12. Zahlungsfreigaben

12.1. Regio Vorderland-Feldkirch – Akonto 2022

39.400,00 € (1/031-7282)

Beschlussfassung: Einstimmig!

12.2. Musikschule Rankweil-Vorderland – 1. HJ 2022/2023

48.467,10 € (1/320-7202)

47.384,90 € zzgl. Nachverrechnung von 1.082,20 € wegen irrtümlicher Verwendung des alten Verrechnungssatzes, d.h. gesamt 48.467,10 €.

Beschlussfassung: 20 : 2 Stimmen

Gegenstimmen: Andreas Böhler-Huber, Daniel Bösch

12.3. Spitalsbeiträge – Endabrechnung Spitalsbeitragsabgang 2021

281.086,93 € (1/560-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

13. Genehmigung der Niederschrift über die 17. öffentliche Sitzung vom 22.09.2022

Ingrid Schachenhofer bringt vor, dass ihre Wortmeldung unter Allfälliges betreffend das Volksbegehren falsch wiedergegeben wurde und bittet um Aufnahme des folgenden Wortlauts:

„Appell – Bitte das Volksbegehren „Bargeld“ unterschreiben! Das Gemeindeamt hat zusätzliche Öffnungszeiten, wie z. B. am Samstag eingerichtet, damit auch Berufstätige die Möglichkeit haben das Volksbegehren zu unterschreiben. („Bargeld ist Freiheit“).“

Die Niederschrift über die 17. Sitzung vom 22.09.2022 wird mit dieser Korrektur einstimmig genehmigt.

14. Vereinbarung Abstandsnachsicht und Überbauung Gst. Nr. 716/2, Obere Gasse

Für das geplante Bauvorhaben der Errichtung von drei Mehrwohnungsgebäuden mit insgesamt 22 Wohnungen in der Oberen Gasse sind aufgrund der starken Hangneigung rundum Hangsicherungsmaßnahmen erforderlich. Im Bereich des Sandbühel-Bachs müssen für die Baugrubensicherung Verankerungen (IBO-Nägels, Selbstbohr-Anker) unter das bestehende Gerinne gesetzt werden.

Eine entsprechende Vereinbarung betreffend die Zustimmung zur Bauführung wurde vorbereitet und den Gemeindevertretern zur Kenntnis gebracht.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Zustimmung zur Vereinbarung.

Beschlussfassung: Einstimmig!

15. Allfälliges

- Daniel Kremmel gratuliert Bgm. Jürgen Bachmann zum erfolgreichen Master-Abschluss!
- Im Namen aller Fraktionen bedankt sich Vizebürgermeister Daniel Kremmel bei sämtlichen Gemeindevertreter*innen und Ersatzleuten sowie Aktivbürger*innen, Gemeindemitarbeiter*innen und Bildungseinrichtungen, welche im Jahr 2022 für die Gemeinde tätig waren. Gemeinsam werden frohe Weihnachten und ein gesunder Start ins neue Jahr gewünscht!
- Jürgen Bachmann: Vor Weihnachten wird die nächste Ausgabe der Gemeindeinformation in alle Haushalte über die Gemeindeboten zugestellt werden.


Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Vorsitzender:



Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:



Katharina Rheinberger